



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 20.05.2021

P r o t o k o l l

über die 23. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 22.03.2021
Sitzungsbeginn:	16:03 Uhr
Sitzungsende:	23:18 Uhr
Ort, Raum:	Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Straße 1a, 38300 Wolfenbüttel, Saal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

CDU-Fraktion

Florek, Christiane		
Fricke, Dietmar		
Glier, Andreas		virtuell
Großer, Elke	Stellv. Vorsitzende Kreistag	
Gürtler, Wolfgang		
Kanter, Heike		abwesend bei TOP 26
Koch, Manfred		
Lagosky, Uwe	Vorsitzender CDU	
Löhr, Norbert		
Oesterhelweg, Frank		
Plumeyer, Henning		
Rautmann, Dirk		virtuell
Schäfer, Uwe	Stellv. Landrat	
von Veltheim, Alexander		virtuell
Wolff, Michael		virtuell ab 17.29 Uhr

AfD-Fraktion

Barnstorf-Brandes, Jürgen		virtuell
Heid, Klaus-Dieter		18.20 Uhr bis 21.13 Uhr anwesend
Nieder, Achim		
Pastewsky, Jürgen	Vorsitzender AfD	
Wolfrum, Manfred, Dr.		

GRÜNE-Fraktion

Barkhau, Holger
Dette, Ehrhard
Gerndt, Reinhard, Dr.
Nagel, Hilmar
Wagner-Judith, Christiane

Vorsitzender GRÜNE
Stellv. Vorsitzender Kreistag

Stellv. Landrätin

virtuell

FDP-Fraktion

Fach, Thomas
Försterling, Björn

Vorsitzender FDP

abwesend bei TOP 26

DIE LINKE-Fraktion

Schulz, Hartmut
Stoppok, Arnfred

Vorsitzender DIE LINKE

SPD-Fraktion

Albinus, Martin
Bosse, Marcus
Brandes, Katrin
Deitmar, Reinhard
Fahlbusch, Susanne
Füchtjohann, Heinrich, Dr.
Ganzauer, Oliver
Hausmann, Michael
Hensel, Falk
Keye, Bernfried
Koch, Harald
Märtens, Julian
Meyn, Lennie
Naumann, Ruth
Polzin, Bruno
Resch-Hoppstock, Sabine
Sandte, Michael

Vorsitzender Kreistag

Vorsitzender SPD

Stellv. Landrat

virtuell

virtuell

virtuell

anwesend bis 20.04 Uhr

virtuell

virtuell

virtuell ab 16.17 Uhr

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko
Lehmann, Rüdiger

Erster Kreisrat

als Vertreter für Dezernentin
Klooth

Protokollführer

Nielebock, Katrin

Protokollführer/in

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd
Volkers, Sven
Wilhelm, Andree
Löb, Susanne

Kreisrat

Kreisbaurat

Pressesprecher

Gleichstellungsbeauftragte

virtuell

virtuell

Es fehlen:**Von der Verwaltung**

Klooth, Kathrin

Dezernentin III

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (5c GO)
4. Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse und der Ausschussvorsitzende
5. Besetzung des Kreisausschusses
Vorlage: XVIII-0694/2021
6. Genehmigung von Protokollen
- 6.1. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 28.10.2020
- 6.2. Genehmigung des Protokolls über das Umlaufverfahren vom 20.01.2021 des XVIII. gewählten Kreistages nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG
- 6.3. Genehmigung des Protokolls über das Umlaufverfahren vom 11.02.2021 des XVIII. gewählten Kreistages nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG
7. Anfragen
- 7.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
- 7.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)
8. Antrag der AfD "Schulhunde"
Vorlage: XVIII-0695/2021
9. Personalausstattung in den Stadtteiltreffs "Stadtteiltreff Auguststadt" und "Die Ulme", Anhebung der Personalressourcen.
Vorlage: XVIII-0684/2021
10. Haushalt 2021 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0681/2021
11. Fortsetzung des Integrations- und Teilhabekonzeptes im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0680/2021
12. Besetzung des Ausschusses für Schule und Sport
Vorlage: XVIII-0644/2020
13. Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen
Vorlage: XVIII-0672/2020
14. Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche
Vorlage: XVIII-0673/2020
15. Durchführung der sozialen Schuldnerberatung gem. § 11 SGB XII bzw. § 16 a SGB II
Vorlage: XVIII-0692/2021

16. Klimaschutzkonzeption 2020 für den Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0609/2020
17. Fahrradmobilitätskonzept 2020-2030 für den Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0652/2020
18. Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen vom 13.10.1980 Hier: Naturdenkmal "Baumgruppe Blankenburger Straße" WF ND 37
Vorlage: XVIII-0657/2020
19. Aufhebung der Anordnung zur einstweiligen Sicherung von Naturdenkmälen vom 28.03.1945 Hier: Naturdenkmal "Traueresche in Timmern" WF ND 8
Vorlage: XVIII-0655/2020
20. Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen vom 09.04.1973 Hier: Naturdenkmal "Linde in Kneitlingen, Westseite der Kirche" WF ND 29
Vorlage: XVIII-0656/2020
21. Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen vom 24.07.1936 Hier: Naturdenkmal "Eiche im Staatsforst Buchladen" WF ND 46
Vorlage: XVIII-0658/2020
22. Zuschussanträge der Gemeinde Schladen-Werla, der Samtgemeinde Oderwald und der Gemeinde Dorstadt für geplante Hochwasserschutzmaßnahmen
Vorlage: XVIII-0678/2021
23. Zuweisung an den Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V.
Vorlage: XVIII-0676/2021
24. Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; Entsendung Personen und Genehmigung Darlehensaufnahme
Vorlage: XVIII-0686/2021
25. Interkommunales Gewerbegebiet A2/A39
Vorlage: XVIII-0653/2020
26. Absichtserklärung zur entgeltlichen Nutzung des 2. Bauabschnitts des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße, Wolfenbüttel für den Rettungsdienst, den erweiterten Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
Vorlage: XVIII-0661/2020/1
27. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2021 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: XVIII-0675/2020/3
28. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: XVIII-0675/2020
29. Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 182 NKomVG für Fehlbeträge, die in Folge der epidemischen Lage dazu führen, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.
Vorlage: XVIII-0674/2020
30. Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G
Vorlage: XVIII-0690/2021
31. Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: XVIII-0691/2021
32. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

33. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Ganzauer eröffnet um 16:03 Uhr die 23. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages und heißt die Erschienen herzlich willkommen.

Vorsitzender Ganzauer weist darauf hin, dass es für den Kreistag die erste Sitzung in hybrider Form mit vorherigen Corona-Schnelltests sei. Der Vorsitzende müsse sich zu jeder Zeit davon überzeugen können, wer anwesend sei, daher Kameras nicht ausschalten.

Vorsitzender Ganzauer informiert, dass die KABge. Wolff und Heid später kommen werden.

Vorsitzender Ganzauer gratuliert im Namen von Kreistag und Kreisverwaltung der KABg. Florek nachträglich zu ihrem 60. Geburtstag sowie den KABge. Barnstorf-Brandes und Fricke nachträglich zu ihrem 65. Geburtstag.

Vorsitzender Ganzauer bittet sodann alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und dem verstorbenen ehemaligen stellvertretenden Landrat, Kreistagsvorsitzenden und Kreistagsabgeordneten Rudolf Quitte zu gedenken. Des Weiteren wird dem ehemaligen Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Oderwald Karl Heinz Spier gedacht, der im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 59 und 65 NKomVG i.V.m. §§ 2, 5b GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (5c GO)

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Nachbesetzung der Ausschüsse und der Ausschussvorsitzende

Vorsitzender Ganzauer trägt die eingereichten Veränderungen vor:

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

- KAbg. Harald Koch legt den Vorsitz im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit nieder und scheidet aus dem Ausschuss aus.
- KAbg. Lennie Meyn wird neuer Vorsitzender im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit
- KAbg. Falk Hensel wird neues Mitglied im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit

TOP 5 Besetzung des Kreisausschusses Vorlage: XVIII-0694/2021

Vorsitzender Ganzauer trägt die eingereichten Veränderungen vor, wie sie sich aus der Vorlage ergeben:

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Kreistagsabgeordneter Falk Hensel wird als stimmberechtigtes Mitglied (Beigeordneter) des Kreisausschusses abberufen.
2. Kreistagsabgeordneter Harald Koch wird für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des XVIII. gewählten Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied (Beigeordneter) des Kreisausschusses bestimmt.
3. Kreistagsabgeordneter Falk Hensel wird für die verbleibende Dauer der Wahlperiode des XVIII. gewählten Kreistages neuer Stellvertreter für den Beigeordneten Harald Koch im Kreisausschuss.

TOP 6 Genehmigung von Protokollen

TOP 6.1 Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 28.10.2020

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 22. Sitzung des XVIII. gewählten Kreistages am 28.10.2020 wird genehmigt.

TOP 6.2 Genehmigung des Protokolls über das Umlaufverfahren vom 20.01.2021 des XVIII. gewählten Kreistages nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über das Umlaufverfahren vom 20.01.2021 des XVIII. gewählten Kreistages wird genehmigt.

TOP 6.3 Genehmigung des Protokolls über das Umlaufverfahren vom 11.02.2021 des XVIII. gewählten Kreistages nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG

Vorsitzender Ganzauer stellt fest, dass keine Änderungswünsche vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über das Umlaufverfahren vom 11.02.2021 des XVIII. gewählten Kreistages wird genehmigt.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)

Frau Ulrike Siemens möchte wissen, wann die Region des Nord-West Elm in ein Naturschutzgebiet umgewandelt werde.

Kreisbaurat Volkers erläutert, dass eine Umwandlung nicht vorgesehen sei, aber der Walderlass angepasst werden solle. Die Form des Verfahrens müsse noch beraten werden.

Herr Thormann möchte zwei Fragen zur Schuldnerberatung beantwortet haben.

- 1) Ist ein Vergabeverfahren, dass Zeit und Geld kostet, für die Vergabe der Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel bis zum 01.07.2021 noch realisierbar?
- 2) Wie hoch schätzt die Landkreisverwaltung den Aufwand an Zeit und Kosten für ein Vergabeverfahren zur Vergabe der Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel ein?

Kreisrat Retzki bestätigt, dass das Vergabeverfahren bis zum 01.07.2021 realisierbar sei und die Kosten für das Verfahren im üblichen Rahmen lägen.

Ein Bürger stellt drei Fragen zum geplanten Gewerbegebiet (TOP 25).

- 1). Was verbirgt sich hinter dem Kooperationsvertrag, ist dieser mit zusätzlichen Kosten und Arbeiten der Verwaltung verbunden?
- 2). Könnte man ein Beteiligungsverfahren vorziehen, da die KOREG-Studie noch nicht öffentlich vorgestellt wurde?
- 3). Warum ist der Beschluss so dringend, wo doch andere Alternativen vorliegen?

Kreistagsvorsitzender Ganzauer merkt an, dass nur über die Machbarkeitsstudie abgestimmt werde und verweist auf die folgende Diskussion. Landrätin Steinbrügge erläutert, dass der Kooperationsvertrag sich nur auf die Machbarkeitsstudie beziehe. Die Anfrage zur KOREG-Studie müsse sich an den Regionalverband richten, da dieser auch für die Studie verantwortlich sei.

Susanne Schnepfker möchte wissen, ob es schon eine Stellungnahme der Gemeinde Cremlingen zum Gewerbegebiet gibt?

Landrätin Steinbrügge merkt an, dass die Gemeinde Cremlingen involviert sei, aber keine Entscheidungen aus den politischen Gremien vorliege.

Herr Henning Ahrens möchte wissen, wann wieder Schuleingangsuntersuchungen stattfinden?

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass aufgrund der Pandemie das Gesundheitsamt seine Ressourcen auf die Testung und die Kontaktnachverfolgung konzentriere, sodass die Schuleingangsuntersuchungen ausgesetzt wurden. Eine Untersuchung zur Schulreife sei aber im Einzelfall möglich. Bei Interesse wende man sich an das Gesundheitsamt.

Herr Uwe Veter stellt die folgenden Fragen:

- 1) Warum wurde der Bau der Leitschutzplanken entlang der B1 zwischen Königslutter und Cremlingen nicht mit den Landwirten abgestimmt?
- 2) Können Tempobeschränkungen an Schulwegen wie der Hemkenroder Straße zwischen Destedt und Hemkenrode für Tempo 30 eingerichtet werden?
- 3) Sieht die Verwaltung einen Rückschnitt, der an den Straßen von Misteln befallenen Bäumen, vor?
- 4) Bei Waldarbeiten im Elm werden Wanderwege oft beschädigt, wie kommt das bzw. werden diese repariert?
- 5) Der Zustand der Straßen ist teilweise schlecht. Wie steht es um die Kreisstraßenausbesserung?

Landrätin Steinbrügge informiert, dass die Tempobeschränkung kommende Woche noch einmal Thema sei, bisher würden allerdings keine zwingenden Gründe für eine solche Beschränkung gesehen.

Kreisbaurat Volkers ergänzt, dass der Aufbau der Leitplanken an der B1 Aufgabe der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sei.

Zu Frage 4 weist Kreisbaurat Volkers darauf hin, dass die Wanderwege zwar durch Rückearbeiten beschädigt, aber auch von den Firmen regelmäßig repariert würden. Die beschädigten Wege sollen gemeldet und zumindest die Hauptwanderwege schnell repariert werden.

Zu Frage 5 berichtet Kreisbaurat Volkers, dass es eine Bestandsaufnahme gegeben habe, die letzte Woche eingegangen sei und deren Ergebnisse noch ausgewertet werden müssen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Problematik des Mistelbefalls insbesondere von Apfelbäumen an einigen Kreisstraßen ist bekannt – Misteln werden an Kreisstraßen jedoch bewusst nicht bekämpft.

Um einen Mistelbefall aufzuhalten, müssten radikale Rückschnitte erfolgen, um die Ausbreitung der Pflanze stoppen zu können. Wächst die Mistel nicht im Außenbereich, sondern weiter innen, könnte man sie nur an der Astoberfläche abbrechen oder abschneiden - damit wird der Parasitenbefall jedoch nicht beseitigt. Die Bäume müssten regelmäßig kontrolliert und die Mistel bereits im leicht zu übersehenden Keimlingsstadium beseitigt werden. Hat sich die Mistel erst mit auch nur wenigen Pflanzen in einem Baum ausgebreitet, ist es sehr schwierig, sie wieder zurückzudrängen. Der Aufwand für Bekämpfungsmaßnahmen steht in keinem angemessenen Verhältnis zum Erfolg.

Auch wenn Misteln mit zunehmender Größe durch Wasser- und Nährstoffentzug die Vitalität des ganzen Baumes beeinträchtigen, so sind Misteln auch nützlich: Ihre weißen Scheinbeeren gehören zum Winterfutter von vielen heimischen Vogelarten. Insekten ernähren sich ebenfalls von ihnen.

TOP 7.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§ 17 GO)

KAbg. Barkhau erläutert, dass Schülerinnen und Schüler laut Beschluss der MPK mindestens einmal wöchentlich in der Schule einen Corona-Schnelltest durchführen können. KAbg. Barkhau möchte wissen, ob diese Möglichkeit an den Schulen im Landkreis Wolfenbüttel gegenwärtig gegeben ist?

Anmerkung der Verwaltung:

Ja, die Testkits sind ab dem 19.03.2021 in den Schulen angekommen. In den meisten Schulen finden diese Woche die ersten Tests für alle statt, in einigen nur für die Lehrkräfte und weiteres Personal.

KAbg. Oesterhelweg möchte zum Thema Kreisheimatarchiv wissen, ob es für die Sammlung eines verstorbenen Sammlers Lagerraum gebe.

Landrätin Steinbrügge antwortet, dass Frau Gündermann (BIZ) sich um solche Fälle kümmere und das Thema derzeit betreue. Hinsichtlich des Lagerraumes käme es auf die Größe der Sammlung an.

KAbg. Oesterhelweg fragt, inwieweit Geschwindigkeitsmessungen von Motorradfahrern auf der K 89 am Wochenende erfolgen und ob die notwendige Technik beim Landkreis oder der Polizei vorhanden sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit der Anmietung der sogenannten „Semistation“ (Geschwindigkeitsmessanhänger) ab (ca.) Mai 2021 wären theoretisch Messungen im Kurvenbereich möglich. Gerichtsfest sind diese jedoch nicht, da durch die festgestellten Messungen kein Tatnachweis geführt werden kann. Es wird ein Frontfoto gefertigt, auf dem die Fahrer durch das Tragen der Helme nicht erkennbar sind. Die Motorräder müssten angehalten werden, um die Identitäten der Fahrer festzustellen. Die Anhaltebefugnis ist nach §36 Abs. 5 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) jedoch der Polizei vorbehalten. Somit würden Messungen durch den Landkreis an der genannten Stelle (K83, nicht K 89) ins Leere gehen. Bei einem Treffen von Verwaltung und Polizei im Januar 2021 hat die Polizei angekündigt, Überwachungsmaßnahmen durchzuführen.

KAbg. Nagel hat folgende Fragen zum Genehmigungsverfahren zum Bau neuer Windkraftanlagen im Landkreis Wolfenbüttel:

- 1) Ist es bei der Genehmigung neuer Windkraftanlagen von über 100 m Gesamthöhe sichergestellt, dass für die Nachtkennzeichnung die bedarfsgesteuerte Variante bei Annäherung eines Flugobjektes Teil der Genehmigung ist, um das nächtliche Dauerblinker der Anlagen zu verhindern und so die Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung zu erhöhen?
- 2) Ist die Kennzeichnungspflicht bei Bestandsanlagen schon durchgeführt und überprüft?
- 3) Welche Möglichkeiten hat der Landkreis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Anwohner der entsprechenden Gemeinden am Betrieb und an der Planung der Windkraftanlagen zu beteiligen?

Kreisbaurat Volkers beantwortet die Fragen folgendermaßen:

Die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung ist Gegenstand der Anträge und damit auch der Genehmigungen. Es besteht eine Anpassungspflicht bei bestehenden Anlagen über 100 m bis zum 30.06.2021. In der Regel besteht eine Anzeigepflicht nach dem Immissionsschutzrecht. Diese ist mindestens 1 Monat vor Umsetzung der nicht genehmigungsbedürftigen Maßnahme beim Landkreis einzureichen (also bis spätestens 31.05.2021). Bis dato liegt bei der unteren Immissionsschutzbehörde keine Anzeige vor. Die Windenergieanlagen, die nachzurüsten wären, sind bekannt und werden – sollte keine Anzeige erfolgen – auf die Anpassungspflicht hingewiesen.

Im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren findet keine Einbindung der

Anwohner*innen mit Blick einer Beteiligung bzgl. des Betriebs- oder der Planung von Windkraftanlagen statt, da dies so gesetzlich nicht vorgesehen ist. Wenn die Anträge bei der Immissionsschutzbehörde eingehen oder vorbesprochen werden, ist in der Regel die Projektierung bereits erfolgt oder weitgehend abgeschlossen.

Die frühzeitige Einbindung der Anwohner*innen (auch im Sinne von Bürgerenergie) kann durch die Projektierer selbst erfolgen oder über die örtlich Beteiligten (z. B. über Flächeneigentümer*innen oder die örtliche Politik). So sind z. B. in Flöthe wie auch in Beuchte Bürgerwindparks geplant (in wie weit eine Beteiligung in welchen Bereichen erfolgte, ist nicht bekannt).

Eine freiwillige Einbindung von Anwohner*innen könnte bei der Fortschreibung des RROP bei der Neuausweisung weiterer Vorranggebiete Windenergienutzung gleich beworben werden, um die potenziellen Projektträger aber auch die Standortkommunen mit ihren Bewohner*innen entsprechend zu sensibilisieren.

KAbg. Wagner-Judith stellt Fragen zum Thema Schießstand in Sickte, siehe auch Anlage 1.

- Dem Landkreis ist bekannt, dass die Aussagen zur Nutzung nicht zutreffen. Kann man sich unter diesen Umständen weiterhin auf das Gutachten stützen?
- Wenn die Prüfwerte für Blei und dem krebserregenden Stoff Benzo(a)pyren überschritten werden, ist dann ein Weiterbetrieb auf diesem Gelände ohne Sanierung zulässig?
- Bei den Messungen zu den Geräuschemissionen wurden die beim Schießbetrieb am südlichen Ortsrand von Cremlingen hervorgerufenen Schallpegel gemessen, in einer Entfernung von 1850 m (dazwischen liegt Wald).
- Muss nicht eine Messung am Ortsrand von Sickte erfolgen, da sich die Bebauung „Wilhelmshöhe“ in nur 720 m Entfernung befindet und sich zwischen Wohnhäusern und Schießstand keine Bäume befinden?
- Der Landkreis hat 2019 die „Herzogsberge“ weitgehend unter Naturschutz gestellt, angrenzende Flächen gehören zum FFH-Gebiet 365 „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“. Muss unter diesem Aspekt nicht sichergestellt sein, dass vom Schießplatz keine Gefahr für die Umwelt ausgeht?

Anmerkung der Verwaltung

Der Landkreis Wolfenbüttel sowie auch das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz prüfen derzeit, ob durch den Betrieb der Schießstätte in den Herzogsbergen durch die BW Jäger- und Sportschützenvereinigung BS/WF von 1971 e.V. schädliche Umwelteinwirkungen herbeigeführt werden, die einen Verstoß gegen immissionsschutz- und/oder bodenschutzrechtliche Vorschriften darstellen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Eine konkrete Beantwortung der Anfrage kann erst nach Abschluss der Prüfung erfolgen.

Hinweis: Die Bebauung „Wilhelmshöhe“ ist ein sogenanntes Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB und nicht der Ortsrand der zusammenhängenden Bebauung in Sickte.

Der Schießstand hat mit Blick auf das FFH-Gebiet bzw. das Landschaftsschutzgebiet Bestandsschutz, siehe § 7 Nr.1 der Schutzgebietsverordnung LSG WF 52 über freigestellte Tätigkeiten, Handlungen oder Maßnahmen, auf deren Ausübung bei Inkrafttreten der Verordnung ein durch behördliche Zulassung begründeter Rechtsanspruch bestand. Erst bei einer Änderung bzw. Erweiterungen des bisherigen Schießbetriebs werden Prüfungen erforderlich.

KAbg. Stoppok möchte wissen, ob Bürger mit Zweitwohnsitz in Wolfenbüttel hier im Impfzentrum geimpft werden können?

Wie verhält sich das mit Montagearbeitern und Wochenendpendlern, die von Montag bis Samstag im Kreisgebiet tätig sind und oftmals auch den Landkreis WF am Wochenende nicht verlassen?

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Zweitwohnsitz:

*Nach Mitteilung des Landes vom 01.02.2021 können Bürger*innen nur noch Impftermine in dem Impfzentrum buchen, welches ihrem Wohnort zugeordnet ist. Eine Buchung außerhalb des eigenen Wohnort-Landkreises ist nicht mehr möglich. Eine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitwohnsitz wird nicht gemacht.*

Zu den Montagearbeitern:

Aufgrund der Tatsache, dass man nur am Wohnort geimpft werden kann, ergibt sich, dass eine Impfung während der Montage am Arbeitsort nicht möglich ist. Grundsätzlich wäre es möglich, sich am Ort des Arbeitgebers impfen zu lassen, wie es z. B. bei den Arztpraxen und KITAS der Fall ist, wenn diese im Landkreis Wolfenbüttel liegen, können die Mitarbeitenden unabhängig vom Wohnort hier geimpft werden. Häufig ist der Sitz des Arbeitgebers nicht identisch mit dem Ort der auszuführenden Arbeiten, so dass auch dies für Montagearbeiter nicht in Betracht kommt. Fraglich ist zudem, zu welcher Priorität dieser Personenkreis gehört.

KAbg. Pastewsky erfragt, welcher Mehraufwand entstünde, wenn die hybride Sitzung des Kreistags zusätzlich ins Internet übertragen werden würde und ob an der ablehnenden Haltung bzgl. eines Livestreams festgehalten werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Der zusätzliche Live-Stream der hybriden Sitzung würde zusätzlich 95,- Euro pro Stunde netto kosten. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Kreistagssitzungen nur von wenigen Menschen online verfolgt werden. Das Format einer 7-stündigen Kreistagssitzung dürfte eher nicht geeignet sein, dieses Interesse zu erhöhen.

KAbg. Dr. Wolfrum fragt, ob Impfstoff für Zweitimpfungen zurückgehalten werde, wie der Abstand zwischen den Impfungen sei, wieviel Impfstoff der Landkreis gerade von welchem Hersteller als Vorrat habe und wann die Hausärzte mit den Impfungen starten können.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass der Abstand der Zweitimpfung vom Land vorgegeben werde. Der Abstand des Impfstoffes von BionTech betrage 42 Tage und der Abstand bei dem Impfstoff von Astra Zeneca betrage 84 Tage. Erster Kreisrat Beddig ergänzt, dass nicht mehr viele Impfdosen zurückgehalten würden. Zurzeit würden nur noch wenige Dosen von Astra Zeneca auf Vorrat liegen, die im Laufe der Woche verimpft würden. Wann die Hausärzte starten, sei eine Entscheidung des Landes.

KAbg. Fricke möchte wissen, ob Einwohner der Stadt Wolfenbüttel auch Impftermine außerhalb des Impfzentrums wahrnehmen können.

Erster Kreisrat Beddig verneint dieses. Dezentrale Impfungen, organisiert von den Gemeinden, habe es nur außerhalb von Wolfenbüttel für Bürger über 80 Jahre gegeben, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt seien.

TOP 8 Antrag der AfD "Schulhunde"
Vorlage: XVIII-0695/2021

KAbg. Nieder stellt den Antrag der AfD zum Thema Schulhunde (*Anlage 2*) vor und bittet um Annahme des Antrages durch den Kreistag und Überweisung in den Ausschuss für Schule und Sport.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen und in den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen.

**TOP 9 Personalausstattung in den Stadtteiltreffs "Stadtteiltreff
Auguststadt" und "Die Ulme", Anhebung der Personalressourcen.**
Vorlage: XVIII-0684/2021

KAbg. Kanter erläutert die Vorlage XVIII-0684/2021.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 4 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Stellenanteil für das Stadtteilmanagement des „Stadtteiltreffs Auguststadt“ wird um einen 0,5 Stellenanteil auf eine volle Stelle Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ausgebaut.

Der Stellenanteil für das Stadtteilmanagement des Stadtteiltreffs „Die Ulme“ wird um einen 0,5 Stellenanteil auf eine volle Stelle Sozialpädagogin / Sozialpädagoge ausgebaut.

Die zusätzlichen Stellenanteile werden in den Stellenplan 2021 aufgenommen.

**TOP 10 Haushalt 2021 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis
Wolfenbüttel**
Vorlage: XVIII-0681/2021

KAbg. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0681/2021.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Aussprache.

KAbg. Wolfrum kritisiert den Haushalt des Bildungszentrums. Er vermisse das Ergebnis der Organisationsuntersuchung aus dem „Allevo-Gutachten“ sowie den Bezug zum Zukunftskonzept. Außerdem fehle ihm eine Kosten-Nutzen-Aufstellung.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass das Gutachten ausgewertet und abgearbeitet sei. Die Ergebnisse spiegeln sich im Programm und im Haushalt. Im Übrigen seien die Aufgaben des Bildungszentrums das Ergebnis politischer Beschlüsse.

Die KAbge. Försterling, Wagner-Judith, Resch-Hoppstock und Grosser können die Meinung von KAbg. Wolfrum nicht teilen und loben Haushalt und Arbeit des Bildungszentrums.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebes Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel (Anlage 1) wird beschlossen.

**TOP 11 Fortsetzung des Integrations- und Teilhabekonzeptes im Landkreis
Wolfenbüttel
Vorlage: XVIII-0680/2021**

KAbg. Wolfrum erläutert die Vorlage XVIII-0680/2020.

Ohne Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die Umsetzung der in den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen des Integrations- und Teilhabekonzeptes für das Jahr 2021 definierten Maßnahmen wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Besetzung des Ausschusses für Schule und Sport
Vorlage: XVIII-0644/2020**

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0644/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Kreistag beruft gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der derzeit gültigen Fassung folgende Personen in den Ausschuss für Schule und Sport:

Berufsbildende Schulen:

Vertreter*in der Lehrkräfte (Ersatzmitglied)

Isabell Spils ad Wilken
Gemeindeweg 1
38304 Wolfenbüttel

Vertreter*in der Eltern

Dipl.-Ing- Ramin Mansouri
Im Giebel 3
38302 Wolfenbüttel

Allgemeinbildende Schulen:

Vertreter*in der Eltern

Ilka Rosenthal
Nording 3
38327 Timmern

Vertreter*in der Eltern (Ersatzmitglied)

Matthias Olschak
Triftweg 14
38170 Kneitlingen

TOP 13 Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen Vorlage: XVIII-0672/2020

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0672/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die „Satzung des Landkreises Wolfenbüttel über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gesamtschulen“ wird gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen.

TOP 14 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche Vorlage: XVIII-0673/2020

KAbg. Fahlbusch erläutert die Vorlage XVIII-0673/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Stadt Wolfenbüttel wird nach den Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 100.000 € für die Neugestaltung der Sportanlage „Meesche“ gewährt.

TOP 15 Durchführung der sozialen Schuldnerberatung gem. § 11 SGB XII bzw. § 16 a SGB II Vorlage: XVIII-0692/2021

KAbg. Großer erläutert die Vorlage XVIII-0692/2021.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Aussprache.

Landrätin Steinbrügge betont, dass es bei der sozialen Schuldnerberatung vor allem um Qualität gehe und diese Anforderungen im Leistungskatalog formuliert würden.

KAbg. Florek spricht sich für Alternative 2, eine Ausschreibung, aus.

KAbg. Wagner-Judith erläutert die Vorteile der Alternative 1 und KAbg. Resch-Hoppstock spricht sich im Namen der SPD-Kreistagsfraktion für die Alternative 1 aus. Transparenz im Verfahren sei wichtig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 15 Nein-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

Die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung gem. § 11 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und § 16a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird künftig durch den Abschluss einer Vereinbarung nach den §§ 75 ff SGB XII bzw. § 17 Abs. 2 SGB II mit leistungsfähigen und geeigneten Anbietern geregelt.

TOP 16 Klimaschutzkonzeption 2020 für den Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0609/2020

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage XVIII-0609/2020.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Aussprache.

Landrätin Steinbrügge gibt einen Überblick über das Klimaschutzkonzept 2020, das ein weiterer Meilenstein der Klimaschutzaktivitäten des Landkreises sei.

Das Credo dabei sei „Einfach machen!“ In drei Querschnittsfeldern gebe es sechs Bereiche, auf die der Landkreis sich konzentrieren wolle:

1. Energieversorgung
2. Gebäude
3. Wirtschaft, Gewerbe, Industrie
4. Verkehr
5. Landnutzung und Landwirtschaft

6. Kreislaufwirtschaft

Veränderte Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, ein europäischer „Green Deal“, das breite Bewusstsein für die Notwendigkeit von klimaschonenden Weichenstellungen in allen Politikbereichen, das wachsende Engagement vor allem auch von jungen Menschen – all das mache Mut für entschlossenes Handeln für den Klimaschutz im Landkreis Wolfenbüttel. Landrätin Steinbrügge schließt Ihren Beitrag mit dem Wunsch: „Lassen Sie uns gemeinsam weitermachen und unser Handeln noch konsequenter am Klimaschutz und an den Nachhaltigkeitszielen ausrichten. Für Zukunft und Zusammenhalt.“

KAbg. Löhr weist darauf hin, dass seine Fraktion dem Konzept zustimmen werde. Er sehe dieses allerdings als Rahmenplan, konkrete Maßnahmen müssten ergänzt werden.

KAbg. Dette freut sich, dass sich seit dem Beginn der Klimaschutzaktivitäten im Jahr 2001 einiges getan habe, er sehe aber keinen Grund sich zurückzulehnen und wünsche sich mehr Handlungstempo.

KAbg. Wolfrum stellt fest, dass das Klimaschutzkonzept umfangreich und breit gefächert sei, im Hinblick auf das Weltklima sehe er aber keinen Effekt, da Wolfenbüttel das Weltklima nicht beeinflussen könne. Der Einfluss von CO₂ auf das Klima sei für ihn fraglich.

KAbg. Lagosky entgegnet, dass der Landkreis Wolfenbüttel Teil des Ganzen sei und daher seinen Beitrag leisten müsse. Ihm fehlen in der Klimaschutzkonzeption noch Messbarkeit und Klarheit, die in den nächsten Fachausschusssrunden ergänzt werden sollten.

KAbg. Bosse findet, dass der Klimaschutz neben Corona eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen sei und jeder insbesondere auch die Kommunen und Industrieländer einen Beitrag leisten müssen. Beim Klimaschutz müsse nicht über das „Ob“ sondern lediglich über das „Wie“ diskutiert werden.

KAbg. Stoppok zeigt sich erfreut über den Weg, zur Konzeption und wünscht sich auch weiterhin aktive Bürgerbeteiligung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

Der Klimaschutzkonzeption 2020 wird unter Berücksichtigung der geänderten Formulierung der Einleitung zugestimmt.

TOP 17 Fahrradmobilitätskonzept 2020-2030 für den Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVIII-0652/2020

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage XVIII-0652/2020.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Aussprache.

Kreisbaurat Volkers stellt das Fahrradmobilitätskonzept vor. Kreisbaurat Volkers erläutert, dass das Fahrradmobilitätskonzept ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie sei und zugleich ein Baustein der Klimaschutzkonzeption. Mit dem Konzept erreiche der Landkreis einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer alltagstauglichen Fahrradmobilität. Im vorliegenden Konzept werde die

derzeitige Situation in acht Handlungsfeldern betrachtet. Unter anderem gehe es um die Infrastruktur, Verknüpfung der Verkehrsträger, Fahrradtourismus und auch Fahrradklima. Dafür würden entsprechende Maßnahmen entwickelt, die in den nächsten 10 Jahren konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Beim Wegebau hat sich der Tiefbaubetrieb bis 2030 viel vorgenommen: Neben 11 neuen Radwegen mit einer Länge von etwa 23 km an den eigenen Kreisstraßen wird auch das Land Niedersachsen bei der Planung und Umsetzung von 11 weiteren Radwegen an Landes- und Bundesstraßen mit etwa 26 km Länge unterstützt.

KAbg. Lühr gibt an, dass die CDU-Kreistagsfraktion beobachten werde, ob Umsetzungen erfolgen und hält eine jährliche Berichterstattung für notwendig.

KAbg. Oesterhelweg gibt zu bedenken, dass es zwischen Radfahrern und Landwirten zu Konflikten auf den landwirtschaftlichen Wegen käme, die von den Radfahrern touristisch genutzt würden. KAbg. Oesterhelweg weist darauf hin, dass es im Braunschweiger Land eine vergleichsweise geringe Dichte an Radwegen gäbe. Parteiübergreifende Bestrebungen hält er für einen wichtigen Schritt für den weiteren Ausbau.

KAbg. Bosse hält einen Jahresbericht auch für notwendig. Die Fahrradmobilität steige seit Jahren, ein Ausbau des Radwegenetzes sei daher erstrebenswert.

KAbg. Nagel stellt die positive Entwicklung heraus und weist auf noch fehlende Radwege hin.

Landrätin Steinbrügge stellt fest, dass es trotz einer Vielzahl erfolgreich umgesetzter Maßnahmen noch einiges zu tun gebe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Dem Fahrradmobilitätskonzept 2020-2030 wird zugestimmt.

TOP 18 Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern vom 13.10.1980 Hier: Naturdenkmal "Baumgruppe Blankenburger Straße" WF ND 37 Vorlage: XVIII-0657/2020

Die TOPs 18-20 werden mit Zustimmung der Mitglieder des Kreistags zusammengefasst beraten.

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage XVIII-0657/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern vom 13. Oktober 1980 wird mit der anliegenden Verordnung teilweise aufgehoben, und zwar soweit es die zwei Blutbuchen der Baumgruppe Blankenburger Straße auf dem Grundstück Neuer Weg 9b betrifft.

**TOP 19 Aufhebung der Anordnung zur einstweiligen Sicherung von
Naturdenkmalen vom 28.03.1945 Hier: Naturdenkmal "Traueresche in
Timmern" WF ND 8
Vorlage: XVIII-0655/2020**

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage XVIII-0655/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Anordnung zur einstweiligen Sicherung von Naturdenkmalen vom 28. März 1945 wird mit der anliegenden Verordnung aufgehoben.

**TOP 20 Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von
Naturdenkmalen vom 09.04.1973 Hier: Naturdenkmal "Linde in
Kneitlingen, Westseite der Kirche" WF ND 29
Vorlage: XVIII-0656/2020**

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage XVIII-0656/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 9. April 1973 wird mit der anliegenden Verordnung teilweise aufgehoben, und zwar soweit es die Linde in Kneitlingen, Westseite der Kirche, auf dem Grundstück der Gemeinde betrifft.

**TOP 21 Teilweise Aufhebung der Verordnung zur Sicherung von
Naturdenkmalen vom 24.07.1936 Hier: Naturdenkmal "Eiche im
Staatsforst Buchladen" WF ND 46
Vorlage: XVIII-0658/2020**

KAbg. Löhr erläutert die Vorlage XVIII-0658/2020.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen vom 24. Juli 1936 wird mit der anliegenden Verordnung teilweise aufgehoben und zwar soweit es die Eiche im Staatsforst Buchladen betrifft.

**TOP 22 Zuschussanträge der Gemeinde Schladen-Werla, der Samtgemeinde Oderwald und der Gemeinde Dorstadt für geplante Hochwasserschutzmaßnahmen
Vorlage: XVIII-0678/2021**

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage XVIII-0678/2021.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Aussprache.

KAbg. Lühr spricht sich für einen Verteilungsschlüssel aus und betont die Wichtigkeit des Schutzes vor finanziellen Schäden durch Hochwasser.

KAbg. Oesterhelweg spricht sich aus für einen regionalen, kleinteiligen Hochwasserschutz und merkt an, dass auch gegen niedrige Wasserstände etwas getan werden müsse. Weitere Partner an der Oker sollten gefunden werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel gewährt folgende beantragte Zuschüsse:

- a. Zuschuss an die Gemeinde Schladen-Werla für die Hochwasserschutzmaßnahme „Linienchutz Schützenplatz Schladen“ in Höhe von maximal 31.083 Euro
- b. Zuschuss an die Gemeinde Schladen-Werla für die Hochwasserschutzmaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Krummbach“ in Höhe von maximal 63.898,84 Euro
- c. Zuschuss an die Samtgemeinde Oderwald für die Hochwasserschutzmaßnahme „Hochwasserrückhaltebecken Krummbach“ in Höhe von maximal 19.169 Euro
- d. Zuschuss an die Gemeinde Dorstadt für die Hochwasserschutzmaßnahme „Linienchutz Dorstadt“ in Höhe von maximal 172.000 Euro

als Ausgleich des bei der Kommune verbleibenden Defizits nach Abzug der Fördermittel aus dem Sondervermögen für Hochwasserschutzmaßnahmen des Niedersächsischen Umweltministeriums. Sollten die Kosten der Maßnahme geringer als kalkuliert ausfallen, so reduziert sich der Zuschuss anteilig entsprechend der Zuschussquote.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Schlüssel für Zuschüsse für kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten, mit dem einerseits eine Gleichbehandlung der Kommunen erreicht und andererseits für den Landkreis Wolfenbüttel eine planbare Obergrenze bzgl. der Gesamtzuschusshöhe fixiert werden kann. In diesem Schlüssel sind die bereits bewilligten Zuschüsse entsprechend zu berücksichtigen bzw. anzurechnen.

**TOP 23 Zuweisung an den Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V.
Vorlage: XVIII-0676/2021**

KAbg. Lühr erläutert die Vorlage XVIII-0676/2021.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der Geopark-Trägerverein Braunschweiger Land – Ostfalen e. V. erhält eine Zuweisung in Höhe von 30.000 Euro.

**TOP 24 Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH; Entsendung Personen und Genehmigung Darlehensaufnahme
Vorlage: XVIII-0686/2021**

KAbg. Hausmann erläutert die Vorlage XVIII-0686/2021 und benennt die im Kreisausschuss vorgeschlagenen Mitglieder für den Beirat.

SPD-Fraktion:

1. Hausmann
2. Meyn
3. Keye
4. H. Koch - Vertreter
5. Polzin – Vertreter
6. Dr. Füchtjohann – Vertreter

CDU-Fraktion:

1. Wolff
2. Schäfer
3. Plumeyer – Vertreter
4. Lühr - Vertreter

AfD-Fraktion:

1. Pastewsky
2. Dr. Wolfrum – Vertreter

Bündnis 90 /DIE GRÜNEN-Fraktion:

1. Dette
2. Nagel – Vertreter

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig bei 1 Enthaltung nachstehenden

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den als Anlage beigefügten angepassten Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 02.02.2021 mit folgender Änderung zur Kenntnis:
 - in § 21 Ziffer 3 wird „Erstellung“ durch „Prüfung“ ersetzt

2. Der Landkreis Wolfenbüttel entsendet gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages sieben Mitglieder in den Beirat der Gesellschaft. Diese sieben Mitglieder sind aufgrund der aktuellen Kreistagsverteilung nach § 71 Abs. 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG aus den folgenden Fraktionen zu benennen: SPD 3, CDU 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 und AfD 1. Ebenso sind sieben Verhinderungsvertreter/innen zu benennen.
3. Der Landkreis Wolfenbüttel entsendet gem. § 13 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages Herrn Peter Scheer als Mitglied in den Projektausschuss der Gesellschaft.
4. Die Landrätin als Vertreterin des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH wird ermächtigt, bis Ende 2025 der Aufnahme von Krediten oder Liquiditätskrediten von bis zu 40 Mio. € zuzustimmen (§ 138 Abs. 5 NKomVG).

TOP 25 Interkommunales Gewerbegebiet A2/A39

Vorlage: XVIII-0653/2020

KAbg. Meyn erläutert die Vorlage XVIII-0653/2020.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Aussprache.

Landrätin Steinbrügge erläutert die Bedeutung des Gewerbegebietes unter den Gesichtspunkten des schonenden Umgangs mit Flächen und dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region. Die Region brauche einen Kompass für den zukünftigen Umgang mit Flächen. Dafür habe der Regionalverband das KOREG (Konzept regional bedeutsamer Gewerbestandorte) entwickeln lassen. Der Anspruch an die Machbarkeitsstudie sei, ein Gewerbegebiet der Zukunft mit Modellcharakter zu entwickeln. Energie- und Ressourceneffizienz spielen dabei eine zentrale Rolle. Dazu gehören

- effiziente Flächennutzung
- nachhaltiges Bauen
- optimierte Energiekonzepte
- Maßnahmen zur Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- integrierte Mobilität
- Ökosystemleistungen wie Biotopvernetzung und Artenschutz.

Der Landkreis würde, im Falle der politischen Zustimmung heute, Teil einer Arbeitsgruppe sein, die Einfluss auf die Fragestellung der Machbarkeitsstudie nehme. Wenn die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen habe, werde über den Projektstand wieder öffentlich informiert.

KAbg. Barkhau weist auf den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage 3*) seiner Fraktion hin. Die Gemeinde Cremlingen habe sich noch gar nicht geäußert. Er sehe ein neues Gewerbegebiet als falschen Ansatz, der nicht zukunftsorientiert und nachhaltig sei. Besser sei die Weiterentwicklung und Umnutzung vorhandener Gewerbegebiete.

KAbg. Lagosky spricht sich für das Gewerbegebiet aus. Das regionale Gewerbegebiet sei eine besondere Chance für mehr Beschäftigung, Vermeidung von Wegzug und die Ansiedlung nachhaltiger Technologien. Eine Einbindung der Fachausschüsse in den Entwicklungsprozess sei notwendig.

KAbg. Bosse spricht sich ebenfalls für die Machbarkeitsstudie aus und fügt hinzu, dass Wirtschaft und Ökologie kein Widerspruch seien. Die Region könne ihre Zukunftsfähigkeit unter Beweis stellen.

KAbg. Pastewsky weist darauf hin, dass in der Region der Gewerbe-Leerstand zunehme. Die Beteiligung der betroffenen Menschen vor Ort sei wichtig. Die AfD-Fraktion sei gegen das Gewerbegebiet solange die Gemeinde Cremlingen nicht eingebunden sei.

KAbg. Stoppok wirft den Verantwortlichen eine „Überrumpelungstaktik“ vor und fordert ein Leerstandsmanagement. Mehr Bürgerbeteiligung wäre wünschenswert.

Vorsitzender Ganzauer lässt über den Änderungsantrag der Grünen abstimmen.

Der Kreistag fasst mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion der Grünen wird abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag anschließend mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen nachstehenden

Beschluss:

Auf der Grundlage des Konzeptes regionalbedeutsamer Gewerbebestandorte (KOREK), ID: 45 Interkommunales Gewerbegebiet Autobahnkreuz Wolfsburg/Königsutter am Elm (A2/A39), wird eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel beauftragt, die Potentiale einer gewerblichen Entwicklung im Suchraum zu prüfen.

Kooperationspartner sind die Städte Braunschweig und Wolfsburg und die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel. Die Kosten der Machbarkeitsstudie inkl. zentraler Fachgutachten in derzeit geschätzter Höhe von 200.000 EURO werden zu jeweils 25% von den Beteiligten getragen. Hierzu wird eine erste Kooperationsvereinbarung geschlossen.

**TOP 26 Absichtserklärung zur entgeltlichen Nutzung des 2. Bauabschnitts des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße, Wolfenbüttel für den Rettungsdienst, den erweiterten Rettungsdienst und den Katastrophenschutz
Vorlage: XVIII-0661/2020/1**

Vorsitzender Ganzauer ruft den TOP auf und gibt KAbg. Försterling die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben. KAbg. Försterling erklärt, dass ihm der Vorwurf der „Vetternwirtschaft“ bekannt geworden sei. Diesen Vorwurf weise er zurück. Er sei schon lange ehrenamtlich aktiv beim DRK und durch seine Mitgliedschaft im Landtag eine öffentliche Person. Er betont, dass für ihn und seinen Ehemann dadurch keine Vorteile entstünden und er an Beratungen in politischen Gremien, die das DRK betrafen, stets nicht teilgenommen habe.

Die KAbg. Försterling und Kanter verlassen den Sitzungssaal und betreten den Saal erst wieder bei TOP 27.

KAbg. Meyn erläutert die Vorlage XVIII-0661/2020/1.

Vorsitzender Ganzauer eröffnet die Aussprache.

KAbg. Wolff kritisiert den Zeitplan und die Informationsweitergabe der Verwaltung. Die Politik sei zu spät eingebunden gewesen, Verhandlungen mit dem DRK seien schon vor Dezember 2020 getätigt worden. Des Weiteren kritisiert er, dass kein Vergabeverfahren stattgefunden habe und Alternativen nicht berücksichtigt wurden. Seine Fraktion werde zustimmen, er persönlich halte das Verfahren für vergaberechtlich unzulässig.

Landrätin Steinbrügge weist darauf hin, dass ein umfangreicher Fragenkatalog der CDU-Kreistagsfraktion im Dezember beantwortet worden sei, es wurde also durchaus informiert. Dem DRK wurden keine Versprechungen gemacht, alles stehe unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Kreistages. Erster Kreisrat Beddig ergänzt, dass Katastrophenschutz und Rettungsdienst Aufgaben des Landkreises seien. Die Kostenschätzung des DRK seien durch die Gebäudewirtschaft überprüft und für realistisch befunden worden.

KAbg. Gerndt belegt anhand von Protokollen, dass auch schon im September 2020 über das Bauvorhaben informiert wurde.

KAbg. Wolff äußert, dass schon ein Bebauungsplan vorliege, für dessen Erstellung es im Vorfeld viel Zeit brauche und weist darauf hin, dass sich auch andere an öffentlichen Investitionen beteiligen können sollten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 22 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Landrätin wird beauftragt, gegenüber dem DRK Kreisverband e. V. (DRK) eine Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem Inhalt abzugeben, dass der Landkreis Wolfenbüttel den 2. Bauabschnitt des DRK-Zentrums in der Mascheroder Straße, Wolfenbüttel soweit erforderlich für die Aufgaben Rettungsdienst, erweiterter Rettungsdienst und Katastrophenschutz nutzen will.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

2. Die Landrätin wird beauftragt, mit dem DRK vertragliche Regelungen zur näheren Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses auszuhandeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Regelungen sollen eine Refinanzierung der dem DRK entstandenen erforderlichen Kosten vorsehen, das Nutzungsrecht des Landkreises Wolfenbüttel, auch durch Überlassung an Dritte, unabhängig von der Beauftragung des DRK für die o. g. Aufgaben sichern und eine ungerechtfertigte Vermögensmehrung des DRK durch Leistungen des Landkreises verhindern.

Vorsitzender Ganzauer übergibt des Vorsitz um 20.04 Uhr an seine Vertreterin KAbg. Grosser und verlässt die Sitzung.

**TOP 27 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2021 - Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für
das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: XVIII-0675/2020/3**

KAbg. Meyn erläutert die Vorlage XVIII-0675/2020/3.

KAbg. Lagosky beantragt, dass die 2 Stellen, die aus der Vorlage Sozialarbeit in den Gemeinden (Vorlage XVIII-0683/2021) hervorgehen, in den Stellenplan aufgenommen werden und bis zum Ende der Verhandlungen mit den Gemeinden über den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einem Sperrvermerk versehen werden, der durch den Kreistag aufzuheben sei. Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Für die Sozialarbeit in den Gemeinden werden zwei Stellen in den Stellenplan aufgenommen und mit einem Sperrvermerk versehen, der durch den Kreistag aufzuheben ist.

KAbg. Wagner-Judith weist darauf hin, dass der Antrag der FDP-Fraktion zum Haushalt auch stellenplanrelevant sei. KAbg. Försterling erläutert, dass die Fraktion den stellenplanrelevanten Teil des Antrags zurückziehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Der als Anlage zur Vorlage 0675/2020/3 beigefügte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der zum Kreisausschuss am 01.03.2021 vorgelegten Veränderungen beschlossen.

**TOP 28 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2021
Vorlage: XVIII-0675/2020**

KAbg. Meyn erläutert die Vorlage und den Haushaltsentwurf mit Stand 08.03.2021.

Erträge	217.827.400 €
Aufwendungen	224.614.000 €
Ergebnis	-6.786.600 €

Vorsitzende Großer eröffnet die Aussprache.

Landrätin Steinbrügge berichtet, dass die Arbeit der Verwaltung seit einem Jahr von der Pandemie bestimmt werde. Die Verwaltung stelle ihre Leistungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis. Kontaktverfolgung, Impfen und Testen seien drei wesentliche Aufgaben im Kampf gegen Corona. Die wirtschaftlichen Folgen hinterließen Spuren im Kreishaushalt 2021. Für die Kommunen stünden die finanziell schlechteren Zeiten noch bevor. Deshalb werde es entscheidend darauf ankommen, welche Schwerpunkte der

Landkreis bei den Zukunftsthemen setze. Bildung, Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung gehörten dazu. Und dies bilde sich auch im Haushalt 2021 ab. Es handele sich um ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro und damit um einen „Haushalt der Vernunft in schwierigen Zeiten“.

KAbg. Lagosky bestätigt, dass sich alle entsprechend der Pandemie ausrichten müssen und richtet seinen Dank an die Verwaltung, da trotzdem viele Themen wie beispielsweise Netzgesellschaft und Klimaschutz auf den Weg gebracht worden seien. Ein Defizit von rund 6,8 Mio. € sei nicht erfreulich, eine Senkung der Kreisumlage daher nicht möglich.

KAbg. Barkhau bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung. Der Haushalt sei defizitär, die Coronafolgen werden in den nächsten Jahren stark belasten. Seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Investitionen in Jugend und Soziales seien wichtiger denn je. KAbg. Barkhau bringt einen Antrag zur Defizitfinanzierung des Frauenschutzhauses (*Anlage 4*) und zu Testungen in Schulen (*Anlage 5*) ein.

KAbg. Försterling würdigt das große Engagement von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren in der Pandemiebekämpfung. Der Haushalt des Landkreises biete kein Potential für Wahlkampfanträge. Im Antrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Berufseinstiegsbegleitung (*Anlage 6*) sei der in den Haushalt einzubringende Betrag von 40.000 € auf 30.000 € zu reduzieren. KAbg. Försterling weist darauf hin, dass für die Coronatests in den Schulen das Land zuständig sei, eine Beteiligung des Landkreises sei daher nicht geboten.

Landrätin Steinbrügge unterstreicht die Zuständigkeit des Landes und weist darauf hin, dass zusätzliche Testungen an Schulen mit großem Aufwand verbunden seien, den die Verwaltung aktuell nicht leisten könne. Es solle daher abgewartet werden, wie die vom Land organisierten Testungen anlaufen.

KAbg. Barkhau zieht den Antrag seiner Fraktion zu Testungen an Schulen (*Anlage 5*) zurück.

KAbg. H. Koch richtet seinen Dank an die Kämmerei für die Aufstellung des Haushaltes und die gute Information der Fraktionen. Das Haushaltsdefizit sei dennoch erschreckend hoch. KAbg. H. Koch zeigt sich erfreut über die Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Breitbandversorgung und die neue Netzgesellschaft. Die Investitionen in Soziales, Kitas und Schulen, seien Investitionen in die Zukunft.

KAbg. Oesterhelweg bringt den Antrag zu Schautafeln an der ehemaligen innerdeutschen Grenze (*Anlage 7*) ein. Außerdem spricht er sich für die Erprobung von Raumdesinfektionsgeräten unter wissenschaftlicher Begleitung an kreiseigenen Schulen als Pilotprojekt aus.

KAbg. Pastewsky würdigt die gute Arbeit von Kämmerei und Impfzentrum. Unzufriedenheit äußert er hinsichtlich der Schuldenaufnahme und der stetigen Mehrung von Stellen im Stellenplan bei gleichzeitig sinkenden Einwohnerzahlen. Die AfD-Kreistagsfraktion trage den Haushalt aufgrund der Verschuldung nicht mit.

KAbg. Stoppok erläutert, dass die Fraktion der Linken den Antrag zum Frauenschutzhause und zur Berufseinstiegsbegleitung gern mittragen werde.

Es folgt eine längere Diskussion zwischen den KAbge. Resch-Hoppstock, Schäfer,

Lagosky, Fricke, Gerndt, Meyn, Oesterhelweg, Barkhau, Märtens, Erster Kreisrat Beddig und Landrätin Steinbrügge zur Pandemiebekämpfung, Corona-Hilfen für Vereine, Luftdesinfektionsgeräten und Test-Apps in deren Verlauf die Änderungsanträge, wie sie sich aus den Anlagen 8-13 ergeben, eingebracht werden.

Vorsitzende Grosser schließt die Rednerliste und lässt über die Änderungsanträge zum Haushalt abstimmen.

Zum Änderungsantrag der Grünen zur Defizitfinanzierung des Frauenschutzhauses fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel trägt das Defizit aus der Differenz zwischen den Ausgaben, die in den auf Basis der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vereinbarten Tagessätzen festgelegt sind, und den Einnahmen aus Tagessätzen und Zuwendungen aus der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind" des Landes Niedersachsen.
2. Zur Absicherung der Defizitfinanzierung wird ein jährlicher Betrag von 30.000 € in den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel eingestellt.
3. Das nachgewiesene Defizit wird auf der Basis der jährlichen Kosten-Leistungsrechnung ausgeglichen.

Zum Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion für Schautafeln an der ehemaligen innerdeutschen Grenze fasst der Kreistag mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel unterstützt die Aufstellung informativer Schautafeln an der ehemaligen innerdeutschen Grenze durch den "Grenzerkreis Abbenrode" mit einem Betrag von 10.000 € im Haushaltsjahr 2021. Einzelheiten und Standorte werden mit dem Zuschussempfänger verwaltungsseitig abgestimmt.

Zum Änderungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zur Berufseinstiegsbegleitung fasst der Kreistag mehrheitlich mit 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Im Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2021 werden Mittel in Höhe von rund 30.000 Euro für die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an der Förderschule Am Teichgarten ab dem 01.08.2021 zur Verfügung gestellt. Der Stellenplan wird um eine entsprechende Stelle angepasst.
2. Die Landrätin wird beauftragt zu prüfen, ob die Bundesagentur für Arbeit in Anlehnung an das bisherige ESF-Bundesprogramm zur Förderung von Berufseinstiegsbegleitern bereit ist, eine hälftige Mitfinanzierung zu übernehmen und diese ggfs. zu beantragen.

KAbg. Försterling schlägt vor, anstatt eine Vielzahl unterschiedlicher Änderungsanträge zum Thema Corona zu beschließen, ein Corona-Sonderbudget in Höhe von 1 Mio. € in den Haushalt einzustellen.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung herrscht Einigkeit darüber, dem Vorschlag von KAbg. Försterling zu folgen und über die folgenden Änderungsanträge nicht einzeln abzustimmen:

- Änderungsantrag CDU
Corona-Test-App PassGo
- Änderungsantrag CDU
Corona-Hilfe für Vereine und Verbände
- Änderungsantrag der Linken
Corona-Hilfe für Vereine und Verbände
- Änderungsantrag der SPD
Corona-Hilfe für Vereine und Verbände
- Änderungsantrag der SPD
Luftdesinfektionsgeräte für Schulen
- Änderungsantrag der Grünen
Luftdesinfektionsgeräte für Schulen

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in den Haushalt 2021 ein Corona-Sonderbudget in Höhe von 1 Mio. € einzustellen. Das Corona-Sonderbudget wird mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk ist durch den Kreisausschuss aufzuheben.
2. Das Corona-Sonderbudget soll zur Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen dienen, die vorab in den Fachausschüssen zu beraten sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für den nächsten Fachausschuss einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine Mittelverteilung an Vereine zur Abmilderungen von coronabedingten Einnahmeausfällen erfolgen kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt an kreiseigenen Schulen unter wissenschaftlicher Begleitung den Einsatz von Luftdesinfektionsgeräten zu erproben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2021 werden in der Fassung des Entwurfs, einschließlich der Änderungsliste inkl. der sich hieraus ergebenden Änderungen und einschließlich der vom Kreistag angenommenen Änderungen, beschlossen.

**TOP 29 Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 182 NKomVG für Fehlbeträge, die in Folge der epidemischen Lage dazu führen, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.
Vorlage: XVIII-0674/2020**

KAbg. Meyn erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Landkreis Wolfenbüttel macht von der Möglichkeit der Regelung des § 182 Absatz 4 Satz 1 Ziffer 3 NKomVG Gebrauch und verzichtet für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 110 Absatz 8 NKomVG.

**TOP 30 Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G
Vorlage: XVIII-0690/2021**

KAbg. Meyn erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. beizutreten und einen Geschäftsanteil zu einem Kaufpreis von 1.000,- € zu erwerben.
2. Zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. zu entsendenden stimmberechtigten Vertreters wird Frau Landrätin Christiana Steinbrügge vorgeschlagen. Zur Wahl ihres Vertreters wird der Erste Kreisrat Heiko Beddig vorgeschlagen.

**TOP 31 Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: XVIII-0691/2021**

KAbg. Meyn erläutert die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Gem. § 154 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Herr Ulrich Frank mit Wirkung vom 01.02.2021 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

TOP 32 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 5h GO)

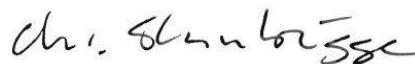
Landrätin Steinbrügge erklärt, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

TOP 33 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 5 i GO)

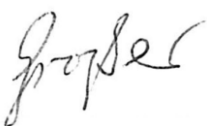
Vorsitzende Grosser stellt fest, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.



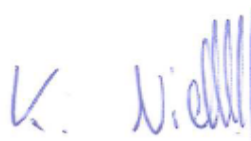
Vorsitzender Ganzauer



Landrätin Steinbrügge



Vorsitzende Großer



Protokollführerin Nielebock

Anlagen:

- Anlage 1 – Anfrage Schießplatz
- Anlage 2 – Antrag AfD Schulhunde
- Anlage 3 – Änderungsantrag Grüne Gewerbegebiet
- Anlage 4 - Änderungsantrag Grüne Frauenschutzhaus
- Anlage 5 - Änderungsantrag Grüne Testungen an Schulen
- Anlage 6 - Änderungsantrag FDP Berufseinstiegsbegleitung
- Anlage 7 – Änderungsantrag CDU Schautafeln
- Anlage 8 – Änderungsantrag SPD Coronahilfe
- Anlage 9 – Änderungsantrag SPD Luftdesinfektion
- Anlage 10 – Änderungsantrag CDU Coronahilfe
- Anlage 11 - Änderungsantrag CDU Corona-App
- Anlage 12 – Änderungsantrag LINKE Coronahilfe
- Anlage 13 – Änderungsantrag Grüne Luftdesinfektion